

Römisch-katholische Kirchgemeinde Uster

Protokoll der 116. Kirchgemeindeversammlung

Datum und Beginn: Dienstag, 24. November 2020, 20.00 Uhr
 Ort: Kirche Bruder Klaus, Feldhofstr. 25, 8604 Volketswil
 Vorsitz: Fredi Rechsteiner, Präsident
 Protokoll: Bea Eggenberger, Aktuarin

TRAKTANDEN

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler
3. Mitteilungen des Präsidenten
4. Erneuerungswahl Pfarreibeauftragte Pfarrei Johannes XXIII, Greifensee für die Amtsdauer 2021 – 2024
 - 4.1 Wahl von Hella Sodies als Pastoralassistentin mit der Aufgabe als Pfarreibeauftragte in solidum des Pfarradministrators für das Pfarr-Rektorat Johannes XXIII in Greifensee
 - 4.2 Wahl von Gregor Sodies als Pastoralassistent mit der Aufgabe als Pfarreibeauftragter in solidum des Pfarradministrators für das Pfarr-Rektorat Johannes XXII in Greifensee
5. Budget und Steuerfuss 2021
 - 5.1 Budget 2021
 - 5.2 Festsetzung Steuerfuss 2021
6. Information Fertigstellung Aufstockung Pfarreizentrum Volketswil
7. Anfragen gemäss Art. 3 der Kirchgemeindeordnung
8. Mitteilungen

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Katholischen Kirchgemeinde Uster sind eingeladen, an dieser ordentlichen Kirchgemeindeversammlung teilzunehmen.

Die Akten zum Traktandum 5.1 konnten nach telefonischer Vereinbarung ab 10. November 2020 im Sekretariat der Kirchgemeinde, Neuwiesenstrasse 17a, 8610 Uster, eingesehen werden.

1. Begrüssung

Der Präsident begrüsst im Namen der Kirchenpflege alle anwesenden Mitglieder der Kirchgemeinde Uster zur 116. Kirchgemeindeversammlung.

Da seit dem Sommer die Aufstockung des Pfarreizentrums vollendet ist, wurde der heutige Versammlungsort bewusst so gewählt. Leider lässt es die Situation nicht zu, dass die Versammlung im renovierten Saal des Zentrums durchgeführt werden kann. Das ist weniger eine Platzfrage, sondern viel mehr der Tatsache geschuldet, dass die Raumhöhe hier in der Kirche bezüglich Luftvolumen von Vorteil ist.

Von Behörden/Synode/Geistlichkeit entschuldigt hat / haben sich (nach Eingang gelistet):

Wolfgang Hüsler, Pfarrkirchenstiftung Uster
 Daniela Messer, Synodalin
 Jeannette Sutter, Kirchenpflege
 Kurt Tschopp, RPK
 Jean Philippe Pinto, RPK Präsident (ist um 20.15 Uhr gekommen)
 Michaele Madu, Pastoralassistentin

Weitere offizielle Entschuldigungen, nur fürs Protokoll:

Barbara Schaller
 Margherita Laezza
 Marcel Peterhans

Traktandenliste

Mit der Einladung zur heutigen Kirchgemeindeversammlung ist auch die Traktandenliste veröffentlicht worden. Es sind keine schriftlichen Änderungsanträge eingegangen, und es werden aus der Versammlung keine Änderungen an der Reihenfolge der Traktanden gewünscht. Somit tritt die vorliegende Traktandenliste in Kraft.

Presse

Von der Presse ist Toni Spitale, Volketswiler Nachrichten, vertreten.

Einladungen

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind zu dieser Versammlung fristgerecht eingeladen worden:

Auf der Homepage der Kirchgemeinde als amtliches Publikationsorgan am 29. Oktober 2020.

Auf dem Inseratenweg:

- mit der Publikation der Traktandenliste im forum Nr. 22 (17.10. - 30.10.2020)
 Erscheinungsdatum Dienstag, 15. Oktober 2020, mit Querverweisen auf den Seiten der Pfarreien Greifensee und Volketswil.

Zusätzlich:

- | | |
|---|-------------------|
| - im Anzeiger von Uster | 18. November 2020 |
| - in den Nachrichten von Greifensee | 19. November 2020 |
| - in den Volketswiler Nachrichten | 20. November 2020 |
| - Zusätzliche Hinweise im <i>forum</i> 24 vom | 12. November 2020 |

Weiter wurde die Information bekannt gemacht durch:

- rechtzeitige Auflage der Weisungen in den drei Pfarreien
 (ab 10. November 2020, also 2 Wochen vor der Versammlung)

Aktenauflage

Die Unterlagen zum Traktandum 5.1 konnten nach telefonischer Vereinbarung ab 10. November 2020 im Sekretariat der Kirchgemeinde in Uster eingesehen werden.

Die Vorsteherschaft dieser Kirchgemeindeversammlung setzt sich zusammen aus:

- dem Präsidenten Fredi Rechsteiner
- der Aktuarin Bea Eggenberger
- den zu wählenden Stimmzählerinnen und Stimmzählern, die gemäss Kirchgemeindeglement (1. Januar 2018) das Protokoll nicht mehr unterzeichnen müssen.

2. Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler

Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler dürfen nicht Behörde- oder Kommissionsmitglieder sein. Es werden folgende Personen für die Wahl vorgeschlagen:

1. ganze Kirche: Stephan Feldhaus, Stauberbergstr. 19, 8610 Uster
Tel. 043 534 51 33

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht, die Vorgeschlagenen gelten somit als einstimmig gewählt.

Vorschriften über das Stimm- und Wahlrecht: massgebend ist Art. 10 der Kirchenordnung der Röm.-kath. Kirche des Kantons Zürich, das Kirchgemeindeglement (§ 10.) und Art. 3 der Kirchgemeindeordnung.

Stimm- und wahlberechtigt sind die Mitglieder der Kirchgemeinde Uster (Politische Gemeinden Uster, Volketswil und Greifensee), welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Besitze des Schweizer Bürgerrechtes, der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung sind.

Die Mitglieder der Kirchenpflege stimmen mit, der Präsident bei offener Abstimmung nur bei Stimmgleichheit; er hat bei Stimmgleichheit den Stichentscheid; bei geheimer Abstimmung stimmt er mit. Dies hat zur Folge, dass bei Stimmgleichheit die Vorlage als abgelehnt zu betrachten ist.

Feststellung der nicht stimmberechtigten Personen

Es melden sich 4 (vier) Personen ohne Stimm- und Wahlrecht.

Diese Personen sind als Zuhörerinnen und Zuhörer an der Versammlung zugelassen. Sie müssen sich der Stimmabgabe enthalten und haben grundsätzlich auch kein Ausspracherecht. Wer aus eigener Betroffenheit in einer Sache dennoch etwas sagen möchte, soll diesen Wunsch anmelden. Im Sinne einer ordnungsgemässen Durchführung der Versammlung sind die Zuhörerinnen und Zuhörer gebeten, sich an diese Bestimmungen zu halten.

Feststellung der stimmberechtigten Personen

Die Auszählung hat ergeben, dass 55 (fünfundfünfzig) stimmberechtigte Personen anwesend sind.

Das absolute Mehr beträgt somit 28 (achtundzwanzig) Stimmberechtigte.

3. Mitteilungen des Präsidenten

Die letzte KGV fand im Juni 2020 statt. In den wenigen Monaten bis zur heutigen KGV gibt es rückblickend ein Ereignis, das besonders hervorgehoben werden soll. Es ist die planmässige Fertigstellung und die Einweihung der Aufstockung des Pfarreizentrums hier in Volketswil. Mehr dazu unter dem Informationstraktandum Nr. 6.

Damit zeigt sich das Thema "nicht planmässig": Das Thema Covid-19 ist auch in der Kirchgemeinde und den Pfarreien omnipräsent. Die Liste der Anlässe, die nicht oder nur im kleinen Rahmen durchgeführt werden konnten, ist lang und wird im Hinblick auf Weihnachten noch viel länger werden. Vieles ist schlichtweg unter den jetzigen Vorgaben diskussionslos verboten. Bei anderen geplanten Veranstaltungen ist es für die Mitarbeitenden eine Gratwanderung zu entscheiden, ob unter den geltenden Schutzkonzepten mit kreativen Umgestaltungen doch noch etwas möglich ist. Die Kirche ist kein Unternehmen, bei dem vor allem die finanziellen Aspekte im Vordergrund stehen. Ob ein eingeschränktes Angebot angeboten werden soll oder eine Streichung nicht die weniger schlechte Lösung wäre, hängt also nicht primär von den Kosten ab. Eine Anmeldung für Kurzarbeit ist für eine Organisation, die Steuergelder erhält, keine Möglichkeit. Es geht, wie schon in der Osterzeit 2020 darum, wie weit die Pfarreien ihre Kernaufgaben im Bereich Diakonie, Seelsorge, Liturgie und Katechese trotz aller Einschränkungen noch wahrnehmen können. Für die Mitarbeitenden ist dies eine schwierige Zeit, in der aber das Wissen um die Arbeitsplatzsicherheit und die Lohnfortzahlungen wenigstens keine zusätzliche Belastung darstellen.

Behörden Erneuerungswahlen 2022

Schon an der Juni KGV 2020 hat der Präsident, bildlich gesprochen einen Stein ins Wasser geworfen mit dem Hinweis, dass die laufende Legislatur der Behörden die Halbzeit überschritten habe, im Mai 2022 Neuwahlen anstehen und einige Behördenmitglieder (KP und RPK) sich 2022 nicht wieder zur Wahl stellen werden. Offensichtlich war der Stein, der ins Wasser geworfen wurde, zu klein, denn er hat keine nennenswerten Kreise erzeugt. Es scheint, dass das Bewusstsein, bei den Erneuerungswahlen an der KGV vom Mai 2022 mehrere Behördenmitglieder ersetzen zu müssen, noch nicht weit verbreitet ist. Auch nicht, dass über eine mögliche Änderung der KGO betreffend Anzahl Mitglieder in der KP und RPK schon an der KGV in einem Jahr, also im November 2021 abgestimmt werden müsste. Das Angebot einer unverbindlichen Kontaktaufnahme mit dem Präsidenten, um mehr über Möglichkeiten und Aufgaben eines Behördenamtes zu erfahren, steht weiterhin.

Ersatzwahl Synode

Die Synodalin, Frau Stefanie Wintergerste musste, als Folge der Unvereinbarkeit ihrer neuen Aufgabe beim Generalvikariat Zürich mit dem Amt als Synodalin, ihren Rücktritt erklären. Für die Amtszeit 2019 – 2023 muss daher eine neue Person gewählt werden. Synodenwahlen sind offizielle politische Wahlen und müssen unter der wahlleitenden Behörde der Stadt Uster durchgeführt werden.

Die Kirchenpflege hat gemäss Vorgabe eine Wahlordnung auf dem offiziellen Publikationsorgan auf der Homepage der Kirchgemeinde ausgeschrieben und auch Hinweise auf den Pfarreiseiten des *forums* veröffentlichen lassen.

Bis zum 7. Dezember 2020 können Wahlvorschläge beim Sekretariat der Kirchenpflege eingereicht werden. Die Informationen, wie Wahlvorschläge eingereicht werden müssen, ist ebenfalls auf der Homepage aufgeschaltet.

Erfreulicherweise sind der Kirchenpflege schon zwei Kandidaturen bekannt. Da eine KGV der einzige Publikums-Anlass ist, um eine Kandidatur pfarreiübergreifend bekannt zu machen, gibt es nun an dieser Stelle die Möglichkeit beide Kandidaturen zu portieren und für die Kandidatin, den Kandidaten die Chance, sich auch noch persönlich vorzustellen.

In der Reihenfolge der Eingabe gibt der Präsident der Vertretung der Pfarrei Greifensee zuerst das Wort.

Gregor Sodies, Kandidatin: Teresa Wintergerste

Die Pfarrei Greifensee empfiehlt Frau Teresa Wintergerste in die männerlastige Synode. Frau Wintergerste ist sehr engagiert (Firmbegleitung, Sakristanin) in der Pfarrei und sie kennt das Duale System. Die Pfarrei ist überzeugt, dass eine junge Christin eine Bereicherung für die Synode ist. Die Pfarrei Greifensee findet, dass die der Kirchgemeinde zustehenden drei Sitze, nach Möglichkeit durch Personen aus allen 3 Pfarreien besetzt werden sollten.

Gregor Sodies schlägt im Namen des Pfarreiteams aus voller Überzeugung Frau Wintergerste vor.

Persönliche Vorstellung der Kandidatin

Sie ist 25 Jahre jung, in Greifensee aufgewachsen und war/ist in verschiedenen Gruppen/Kommissionen tätig. Sie fühlt sich in der Pfarrei Greifensee verwurzelt. Durch ihr Engagement in der Jugendarbeit pflegt sie ein Netzwerk auch ausserhalb der Pfarrei. Für sie ist wichtig, auch den Jungen und Greifensee eine Stimme in der Synode zu geben. Sie bedankt sich für jede Stimme.

Branko Umek, Kandidat: Stefan Eberitzsch

Herr Eberitzsch ist aktives Mitglied in der Pfarrei Uster (Familienarbeit, Willkommensdienst) und hat in verschiedene Gremien in der Pfarrei mitgewirkt.

Pfarrer Branko Umek unterstützt im Namen des Teams die Kandidatur von Herrn Stefan Eberitzsch, weil das Team von dieser Kandidatur überzeugt ist.

Persönliche Vorstellung der Kandidaten

Er ist 51, verheiratet und hat 3 Kinder (10,12,15 Jahre). Er ist aktiv in der Pfarrei Uster, seine Frau arbeitet in der Diakonie. Er pflegt auch die Verbindung zur Taizé-Gemeinschaft. Er ist Dozent in Zürich und hat enge Kontakte zu aki, der kath. Hochschulgemeinde in Zürich. So besteht jetzt schon indirekt einen Bezugspunkt zur Synode. Er setzt sich für alle Generationen ein und möchte die digitale Kommunikation fördern. Das Bewahren der Schöpfung ist für ihn auch ein wichtiges Anliegen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Das Votum von Norbert Beck

Die KGU besteht aus 3 verschiedenen Pfarreien mit unterschiedlicher Grösse, Struktur, Geschichte und Pfarreimitgliedern. Er befürwortet es, wenn auch die Sitze gleichmässig verteilt werden. Da schon z.Z. zwei von drei Sitzen von Uster belegt sind, (Anmerkung: einer davon wurde damals allerdings von der MCLI portiert), würde er es begrüssen, wenn Greifensee oder Volketswil wieder einen Sitz belegen könnte. Da das zurücktretende Mitglied Stefanie Wintergerste auch von Greifensee ist, findet er es naheliegend, dass dieser Sitz wieder von einem Mitglied der Pfarrei Greifensee besetzt würde.

Er bittet daher Stephan Eberitzsch, seine Kandidatur zurückzuziehen. Es sollten nicht alle Sitze von Uster belegt sein. Da aber Stefan Eberitzsch sicher auch sehr qualifiziert sei, könne er seine Kandidatur auf einen späteren Zeitpunkt legen, wenn ein Mitglied von Uster sich nicht mehr zur Wiederwahl stelle. Wenn jetzt nur eine Kandidatur eingereicht würde, gäbe es keine Urnenwahl, das hiesse, es gäbe eine stille Wahl ohne zusätzliche Kosten.

Er bedankt sich für die Erfüllung seines Wunsches.

Fredi Rechsteiner erläutert das Wahlprozedere.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Kirchgemeinde hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort bzw. Staatsangehörigkeit auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Kirchgemeinde unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue

Wahlvorschläge eingereicht werden. Die Kirchenpflege erklärt die bzw. den Vorgeschlagenen als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird eine Urnenwahl durchgeführt. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

4. Erneuerungswahl Pfarreibeauftragte Pfarrei Johannes XXIII, Greifensee für die Amtsdauer 2021 – 2024. Die Amtszeit für Pfarreibeauftragte beträgt nur 3 Jahre, dies im Gegensatz zur Amtsdauer von 6 Jahren bei Pfarrern.

Das Wort geht an Hella Sodies.

Da sie der KGU bereits bekannt ist, verzichtet sie auf die Vorstellung.

Seit der letzten Wahl sind es bereits 3 Jahre her, diese Amtsperiode ist sehr schnell vergangen. Mit grosser Freude ist sie in Greifensee tätig und schätzt die engagierten Mitarbeitenden sowie die Freiwilligen sehr. Sie fühlt sich sehr wohl, was auch ihre Einbürgerung zeigt. Auch während der Coronakrise ist es für sie wichtig, dass die Kirche vor Ort und einladend bleibt.

4.1 Wahl von Hella Sodies als Pastoralassistentin mit der Aufgabe als Pfarreibeauftragte in solidum des Pfarradministrators für das Pfarr-Rektorat Johannes XXIII in Greifensee

Hella Sodies wurde einstimmig gewählt.

Das Wort geht an Gregor Sodies.

Auch ihm macht es grosse Freude, in der Pfarrei Greifensee mit vielen Freiwilligen wirken zu dürfen. Er bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

4.2 Wahl von Gregor Sodies als Pastoralassistent mit der Aufgabe als Pfarreibeauftragter in solidum des Pfarradministrators für das Pfarr-Rektorat Johannes XXII in Greifensee

Gregor Sodies wurde einstimmig gewählt.

5. Budget und Steuerfuss 2021

5.1 Budget 2021

Ausführungen des Präsidenten zur Eintretensdebatte:

Das Budget 2021 weist einen Ausgabenüberschuss von CHF 258'139.00 auf. Dieses Resultat entspricht weder den Vorstellungen der Kirchenpflege noch den Vorgaben der RPK. Trotz Bemühungen, Ausgaben zu reduzieren, konnte ein ausgeglichenes Budget nicht erreicht werden. Der Blick auf die von den drei Steuerämtern prognostizierten Steuereinnahmen zeigt das Dilemma auf. Der Betrag der Steuereinnahmen 2021 liegt gegenüber den budgetierten Steuereinnahmen 2020 um CHF 344'400 tiefer. Aus dieser Sicht kann das Budget 2021 durchaus als akzeptabel bezeichnet werden.

Ungewiss ist, ob die Steuereinnahmen 2021 auch wie prognostiziert zutreffen werden. Sollte sich die Covid-19-Pandemie noch bis weit ins Jahr 2021 hineinziehen und sogar ein weiterer Lockdown angeordnet werden, dann dürfte die Rechnung 2021 von der budgetierten Farbe Rot in Dunkelrot wechseln.

Dazu beitragen wird auch die Tatsache, dass der Trend aus den Kirchen auszutreten weiter, und schweizweit sogar verstärkt, anhält. Allein in der KGU sind, Stand Mitte November 2020, 206 Austritte eingereicht worden. Dem gegenüber wurde 1 Kircheneintritt registriert.

Um die Problematik zu verdeutlichen, hat die Finanzverwalterin zwei Folien vorbereitet.

Auf der 1. Folie zeigt der grosse blaue Bereich die Einnahmenseite und verdeutlicht, dass die Einnahmen der Kirchgemeinde zum allergrössten Teil (95%) auf den Steuereinnahmen basieren. Eine Diversifizierung der Einnahmen ist für die Kirchgemeinde nicht in Sicht. Auch eine Rückkehr zum vorreformatorischen Ablasshandel als sprudelnde Einnahmequelle ist, glücklicherweise, kein Thema.

Auch das Diagramm auf Folie 2 wird von der Farbe Blau dominiert. Es sind die Personalausgaben, die 61% ausmachen. Sollten in den nächsten Jahren einschneidende Sparmassnahmen nötig werden, wird eine Reduktion der Kosten auch in diesem Bereich unvermeidlich sein.

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob das Wort zum Eintreten verlangt wird, was nicht der Fall ist.

Der Präsident übergibt das Wort der Finanzverwalterin Ursula Koller, die anhand der Weisung über die Details zum Budget 2021 orientiert.

Die Finanzverwalterin ermuntert die Versammlung, Fragen zu den Details direkt zu stellen.

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob das Wort verlangt wird, was nicht der Fall ist.

Der Präsident verdankt die Ausführungen und die grosse Arbeit der Finanzbuchhalterin und der Finanzverwalterin.

Der Präsident übergibt Alfons Solèr, Vizepräsident der RPK das Wort.

Die RPK hat das Budget 2021 geprüft und dabei verschiedene Posten hinterfragt. Sie erhielten plausible Antworten. Dass der Sparwille da ist, ist an der 4.4% Senkung des Aufwandes ersichtlich. Da die Steuereinnahmen abnehmen werden und der Steuerfuss bei 10% belassen werden kann, muss der Verlust dem Eigenkapital entnommen werden. Das Budget erfüllt die gesetzlichen Vorgaben.

Die RPK empfiehlt das Budget 2021 sowie die Beibehaltung des Steuerfusses von 10% zur Annahme.

Votum von Stephan Feldhaus:

Da das Sparen in nächster Zeit immer ein Thema sein wird, erkundigt er sich, ob ein mittelfristiger Finanzplan bis ca. 2025/2026 vorliege.

Der Präsident erwähnt, dass dieses umstrittene Thema bereits in der RPK wie auch in der KP diskutiert wurde. Für eine seriöse Planung braucht es konkrete, plausible Angaben. Die Ausgaben sind teilweise planbar, die Einnahmen aber nicht. Keines der drei Steuerämter ist in der Lage oder gewillt, Steuereinnahmen für kommende Jahre zu prognostizieren. Ohne belastbare Zahlen auf der Einnahmenseite ist eine sinnvolle Finanzplanung nicht möglich. Aus diesem Grund wird auch im Finanzhandbuch der Kantonalkirche auf die Anweisung an die Kirchgemeinden verzichtet, einen Finanzplan zu erstellen. Verschiedene Szenarien könnten aber durchgespielt werden. Ein Investitionsplan ist aber vorhanden.

Abstimmung zum Budget 2021

Das Budget 2021 und der Revisionsbericht der RPK werden einstimmig angenommen.

Die Kirchenpflege dankt für das Vertrauen.

5.2 Festsetzung Steuerfuss 2021

Der Präsident fragt, ob das Wort aus der Versammlung verlangt wird, was nicht der Fall ist. Die RPK möchte sich ebenfalls nicht mehr äussern.

Abstimmung Steuerfuss 2021

Der Steuerfuss 2021 auf 10% zu belassen, wird mehrheitlich, bei 0 Enthaltungen und 1 Gegenstimme, angenommen.

6. Information Aufstockung Pfarreizentrum Volketswil

Der Präsident übergibt das Wort dem Liegenschaftenverwalter, Herrn Laurent von Rotz.

Der Bau in Volketswil ist fertig gestellt und bewährt sich im täglichen Betrieb. Die Einweihungsfeier fand Mitte September 2020 bei schönem Wetter und guter Besucherzahl statt. Die KGU wartet nun auf die Schlussabrechnung. Sie sollte anfangs nächstes Jahr von der Baukommission abgenommen werden können. Das Baubudget wird nach derzeitigem Wissensstand unterschritten werden. Wie bei einem Bau üblich, werden derzeit verschiedene Details ausgebessert oder korrigiert.

Votum von Ruedi Küderli:

Er hat festgestellt, dass in der Aussenanlage 3 Elektroanschlüsse fehlen. Gemäss Ruedi Küderli waren dort vor dem Umbau Anschlüsse vorhanden. Diese Feststellung wird vom Liegenschaftenverwalter zur Kenntnis genommen, kann aber während der KGV weder bestätigt noch widerlegt werden.

Als Ruedi Küderli einen Antrag stellen will, weist ihn der Präsident bestimmt darauf hin, dass dieses Traktandum nur eine reine Information beinhalte, dazu zwar Verständnisfragen, aber keine Anträge gestellt werden können.

7. Anfragen gemäss Art. 3 der Kirchgemeindeordnung (weist auf § 23 des KGR)

Das Anfragerecht ist im KGR § 23 u.A. wie folgt geregelt, für diese KGV sind Abschnitte 3 und 4 relevant:

Anfragerecht

¹ *Jeder bzw. jedem Stimmberechtigten steht das Recht zu, über einen Gegenstand der Kirchgemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse eine Anfrage an die Kirchenpflege zu richten.*

² *Die Anfragen sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung der Kirchenpflege schriftlich einzureichen.*

³ *Die Kirchenpflege beantwortet die Anfrage in der Kirchgemeindeversammlung. Sie teilt ihre Antwort mündlich mit.*

⁴ *Die Stimmberechtigten bzw. der Stimmberechtigte hat das Recht auf eine kurze Stellungnahme. Eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort finden nicht statt.*

Einleitung zu diesem Traktandum

Es sind fristgerecht zwei Anfragen eingegangen:

Von Frau Lea Lange-Brunner mit Datum 04. November 2020

Von Herrn Alfons Solèr mit Datum 05. November 2020 mit den Fragen 1. bis 6.

Nachträglich und nicht mehr fristgerecht wurde von Herrn Solèr eine weitere Frage (7.) nachgereicht. Die Kirchenpflege wird auch die nachgereichte Frage beantworten, weist aber darauf hin, dass solche Anfragen an die Kirchenpflege als Behörde gerichtet und daher auch von der Kirchenpflege nach interner Beratung beantwortet werden. Da die Kirchenpflege nicht wöchentlich tagt, sind solche Beschlüsse daher in der Regel nur über das Instrument des Zirkularbeschlusses möglich und entsprechend aufwändig.

Da die beiden eingegangenen Anfragen sich im gleichen Themenbereich "Bauprojekt/Baukredit Volketswil" bewegen und auf einen Beschluss an der KGV vom 27. November 2018 Bezug nehmen, folgt eine etwas längere Einleitung:

In beiden Anfragen wird suggeriert, dass an der erwähnten KGV über den zweiteiligen Original-Antrag von Alfons Solèr, der an der Versammlung eingebracht wurde, abgestimmt worden sei. Dieser Antrag beinhaltet eine Art Anforderungs-Wunschliste und zugleich eine Erhöhung des Baukredits um CHF 50'000.00.

Diese Annahme ist nachweislich falsch und der Präsident zitiert daher aus dem Protokoll der KGV vom 27. November 2018

ZITAT:

"Der Präsident betont klar, dass er eine Abstimmung über diesen Antrag zulässt (liegt in der Kompetenz des Versammlungsleiters!), obwohl die Forderung eher den Charakter eines "Wunschkatalogs" aufweist und kein Konzept diesen Forderungen zu Grunde liegt. Der im Antrag festgelegte Betrag von CHF 50'000.00 ist eine eher willkürliche Annahme, da er nicht auf einer konkreten Offerte basiert. Der Präsident weist darauf hin, dass dieser Betrag wohl kaum reichen wird für all die erwähnten Bedürfnisse und Wünsche. Daher wird nur das realisiert werden, was innerhalb dieses Kostenrahmens möglich ist. Es wird nur über die Erhöhung des Baukredits um CHF 50'000.00 abgestimmt, nicht aber über die konkrete Umsetzung des im Antrag festgehaltenen Anforderungs-Katalogs".

ENDE ZITAT

Anfrage von Frau Lea Lange-Brunner, Volketswil:

Frau Lange-Brunner liest ihre Anfrage vor.

Volketswil, 04. November 2020

Sehr geehrter Herr Rechsteiner

Darf ich Sie bitten, an der oben erwähnten KGV, folgende Fragen zum neu erstellten Pfarreisaal Volketswil zu beantworten:

- 1. Warum haben wir mit der neuen Anlage keine Möglichkeit mehr ein Headset (Kopfmikrofon) zu verwenden?
Bei der alten Anlage war diese Möglichkeit vorhanden. Es kann nicht sein, dass eine neue teure Anlage weniger bietet als eine alte!*
- 2. Hat die neue Verstärker-Anlage keinen Eingang für ein Headset?*
- 3. Könnte ein solcher Eingang nachgebaut werden?*
- 4. Mit welchen Kosten müsste man dafür rechnen?*
- 5. Könnte das bestehende Headset auf die aktuelle Frequenz umgestellt werden?*
- 6. Mit welchen Kosten müsste man für ein neues Headset rechnen?*
- 7. Warum wurde dieses Anliegen nicht umgesetzt, wie es an der KGV vom 27.11.18 vom Souverän beschlossen wurde?*

Besten Dank für die Beantwortung dieser Fragen.

*Freundliche Grüsse
Lea Lange-Brunner*

Der Präsident liest die Antwort der KP vor und fragt die Fragestellerin anschliessend an, ob sie mit der Antwort zufrieden, teilweise zufrieden oder nicht zufrieden ist, worauf sie nichts antwortet.

Antwort KP auf Anfrage Lea Lange-Brunner

Die Fragen 1. bis 6. können in einem Satz beantwortet werden: Die Fragestellerin hat sich offensichtlich bei der Betriebskommission vor Ort nicht informiert.

Es liegt der Kirchenpflege die Rechnung der Firma g+m über CHF 28'951.25 für die neue Multimedia-Anlage vor. Darin enthalten sind u.a. auch Funkmikrofon und Taschensender nach neusten Vorgaben bezüglich Sendefrequenz. In Volketswil sind bereits ein Bügelmikrofon und ein Knopfmikrofon vorhanden (Anschaffungsjahr 2017). Diese Mikrofone sind mit dem Standard-Klinkenstecker 3.5 mm ausgerüstet und können somit problemlos zusammen mit dem neuen Taschensender verwendet werden. Ein Funkempfänger ist ebenfalls schon fest in die neue Anlage integriert. Die Anlage ist zukunftsgerichtet mit zusätzlichen Steckplätzen für Erweiterungs-Module ausgerüstet.

Im Zusammenhang mit der Rechnungstellung für die neue Multimediaanlage in Volketswil wurde von der Firma g+m informiert, dass die Übergabe dieser neuen Anlage inklusive Einführung im Beisein von Mitgliedern der Betriebskommission und des Teams im Oktober 2020 erfolgt sei. Für die Nutzung der Anlage ist die Kirchenpflege nicht zuständig.

Noch zur 7. Frage nach der nicht Umsetzung der Anliegen gemäss KGV. Zu dieser Frage wurde schon in der Einleitung zum *Traktandum 7. Anfragen gemäss Art. 3 der Kirchgemeindeordnung* Stellung genommen.

Anfrage von Alfons Solèr, Volketswil:

Alfons Solèr beginnt mit einem Statement in Dialekt, hält sich damit nicht an den Wortlaut der schriftlich eingereichten Anfrage. Der Präsident unterbricht ihn und weist ihn bestimmt darauf hin, dass er nur seine eingereichte Anfrage 1:1 (gemäss Regel zum Anfragerecht) vorlesen dürfe und auf ergänzende Ausführungen zu verzichten habe.

Alfons Solèr liest seine Anfrage vor.

Gutenswil, den 5.11.20 // Zusatzfrage 7. erst am 13. November 2020 per Mail an Präsidenten!

Unser Zeichen: Br20201124_Anfrage an der KGV.doc

Anfrage gemäss § 23 des KGR 182.60; zhd der KGV vom 24. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident
Geschätzte Damen und Herren

Zuerst ein grosses Kompliment an alle Beteiligten für die gelungene schöne Neugestaltung unseres Pfarreisaales, indem wir uns heute befinden.

Zum Ausbaustand im Mediatech-Bereich erlaube ich mir folgende Fragen zu stellen:

1. An der KGV vom 27.11.18 wurde zum Baukredit für die Aufstockung des Pfarreizentrums ein Ergänzungsantrag gestellt, der im Bereich der Mediatechnik die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes verlangte, welcher vom Souverän mit deutlichem Mehr angenommen wurde.
Darin wurde unter anderem auch gewünscht, dass ein an der Decke fest montierter Beamer, wie es heute üblich ist, angebracht werden soll. *Wieso spricht die Baukommission, dass die Raumhöhe lediglich „etwas über 2 m hoch sei“, um die Unmöglichkeit einer Beamer-Montage zu begründen? An dieser Stelle, wo der Beamer hätte montiert werden sollen,*

beträgt die fertige **Raumhöhe genau 2 m 81**. (Das ist nicht „etwas über 2 m!) Die geringere Raumhöhe im vorderen Saalteil (gegen das Kreuz) beträgt immer noch 2 m 43. Hinter diesem entstandenen Deckenabsatz von 38 cm hätte ein fixer Beamer durch einfache Montage problemlos montiert werden können. Er wäre dadurch sogar schön kaschiert worden und von vorne gar nicht mehr wahr genommen! Bei dieser Anordnung (Projektion gegen die Fensterfront) wäre eine gleichbleibende perfekte Projektion für grosse **und** kleine Teilnehmerzahl möglich gewesen. (Sogar für eine ganze KGV!) Und bei heutigen Beamern und Notebooks (PC) braucht es keine zusätzliche Installation von Datenleitungen. Dies erfolgt heute wireless (sprich: drahtlos).

2. *Wieso wurde in der Planung die gewünschte Fix-Montage eines Beamers nicht berücksichtigt?*
3. *Mit welchen Kosten hätte man für die Beschaffung eines dazu tauglichen Beamers rechnen müssen? Den bestehenden Beamer hätte man ja für eine allfällige Nutzung in einem anderen Raum gebrauchen können!*
4. *Wieso wurde nicht mindestens eine Stromzuführung an diese Stelle installiert, um allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt das Vorhaben realisieren zu können.*
5. *Im erwähnten, angenommenen Antrag war ebenfalls eine fest installierte, absenkbare Leinwand beantragt. Wieso wurde diese nicht installiert? Sie wäre vor der Fensterfront zum Garten ideal platziert gewesen! Durch die nun vorhandenen dicken Vorhänge ist eine Abdunkelung des Saales auch tagsüber möglich.*
6. *Wenn der Inhalt des angenommenen damaligen Antrages von der Baukommission nicht ganz verstanden wurde, wieso wurde dann mit dem Antragsteller nicht Rücksprache aufgenommen?*
Schade um die verpasste Chance, all diese Wünsche kostengünstig umsetzen zu können!
7. *Welche Arbeiten, und zu welchen Kosten wurden bisher zu Lasten des angenommenen Ergänzungsantrages anlässlich der KGV vom 27.11.18 ausgeführt? Ich bitte um Benennung der Detailkosten pro Arbeitsgattung, und nicht nur Nennung der Gesamtkosten!*

Besten Dank für die Beantwortung dieser Fragen. Alfons Solèr

Der Liegenschaftsverwalter liest die Antwort der KP vor und fragt den Anfrager an, ob er mit der Antwort zufrieden, teilweise zufrieden oder nicht zufrieden ist. Seine Antwort ist, dass er grösstenteils nicht zufrieden sei mit den Antworten.

Antwort KP auf Anfrage Alfons Solèr

1. An der KGV 2018 wurde eine Erhöhung des Baukredits um CHF 50'000 genehmigt und mit dem Auftrag an die Baukommission verbunden, die im ursprünglichen Antrag von Alfons Solèr gestellten Anforderungen auf dessen Umsetzung zu prüfen. Es zeigte sich, dass sich innerhalb des von der KGV bewilligten Kostendachs von CHF 50'000.- nicht alle Wünsche umsetzen liessen. Dazu kamen technische und bauliche Gegebenheiten, die eine punktgetreue Umsetzung des Antrags von Alfons Solèr gar nicht zuliesse. Die Baukommission und die Architektin mussten in mehreren Sitzungen das Wünschbare vom Machbaren trennen. Ein genügend lichtstarker Beamer ist auch heute noch sehr teuer und gross. Er wäre bei der teilweise niedrigen Deckenhöhe auf unter 1.90 m gekommen, was eine erhebliche Unfallgefahr bedeutet. Die Kirchgemeinde wäre bei Unfällen haftbar.

2. Die Fix-Montage eines Beamers wurde geprüft. Aufgrund der verschiedenen Saaleinteilungsmöglichkeiten ist es schlicht unmöglich, nur einen Standort für einen Beamer zu bezeichnen. Man kann nicht eine multifunktionale Saaleinteilung haben und nur einen fixen Beamer. Wenn der Saal mit dem Vorhang unterteilt wird, kann sich jeder vorstellen, dass es dann mit nur einem fixen Beamer nicht funktionieren würde.

Es kam dazu: Die Lichteranordnung war schon längst vom Lichtarchitekten geplant und die Lampen bestellt. Ein fixer Standort oder gar eine Deckenschiene hätte eine neue Berechnung durch den Lichtspezialisten bedeutet. Alleine das hätte wiederum mehrere tausend Franken gekostet. Die bestellten und von uns nicht gebrauchten Lampen hätten bezahlt werden müssen. Es hätte zusätzliche Kosten für die neu zu beschaffenden Lampen gegeben, ebenso Verzögerungen in der Lieferung. Nebst dem finanziellen Aspekt hätten viele bereits vertraglich vereinbarte Handwerkertermine wieder neu geplant werden müssen. Das hätte den Bau um Wochen oder gar Monate verzögert.

3. Ein festinstallierter Beamer war aus den soeben erklärten Gründen der Saaleinteilung und der technischen Machbarkeit gar nicht möglich. Es war schnell klar, dass die damit verbundenen Kosten und Probleme das Kostendach von CHF 50'000.- um ein Mehrfaches überschreiten würden.

Weil ein Beamer im grossen Saal weder täglich noch wöchentlich oder monatlich, sondern nur wenige Male im Jahr genutzt wird, hat sich die Baukommission entschieden, einen guten transportablen Beamer anzuschaffen, der zusammen mit einem zusätzlichen Laptop auf einem Medienwagen überall im Haus und der Kirche genutzt werden kann.

4. Gleiche Begründung wie Punkt 3. Es ist aufgrund des multifunktionalen Saals gar nicht möglich. Wo hätte die Stromzuführung installiert werden sollen?

5. Durch die Vorhänge ist der Saal relativ gut abzdunkeln. Das war auch der Baukommission wichtig. Es ist aber falsch, dass die Fensterfront immer der ideale Leinwandstandort ist. Denn wenn man einen Apéro im vorderen Bereich hat, dort einige Fotos projizieren möchte und gleichzeitig auch den Garten nutzt (z.B. bei Erstkommunion, Firmung, Hochzeit etc.), wäre der Standort an der Fensterfront völlig falsch.

Dies zeigt auf, wie vielseitig nutzbar der Saal und deshalb flexibel die Einrichtung sein muss. Gleiches gilt, wenn nur der halbe Saal gebucht ist. Dann muss der Nutzer auch die Möglichkeit haben in seiner Hälfte projizieren zu können. Die ganze Ausrüstung dazu doppelt oder dreifach anzuschaffen, wäre schlicht viel zu teuer gewesen und hätte in keinem Verhältnis zur Nutzungshäufigkeit gestanden.

6. Der Inhalt des Antrags Solèrs wurde von der Baukommission sehr wohl verstanden. Gleichzeitig stand aber das bewilligte Kostendach von der KGV über der Wunschliste. Warum sich schlussendlich mit diesem Betrag nicht alle Wünsche umsetzen liessen und Teile des Antrags sich sogar widersprachen (Fixinstallationen versus multifunktionalen Raum), wurde hiermit ausführlich erklärt.

7. (nachträglich eingereichte Frage)

Aufstellung der Kostenkontrolle auf der Basis der bereits eingegangenen Rechnungen.

das ganze Projekt durch umfangreiche Abklärungen begleitet und auch Verantwortung für viele Entscheidungen übernommen. Für mich grenzt es an Respektlosigkeit, wie unsachlich teilweise Kritik geübt wird. Ob aus Unwissenheit oder einfach, weil es in der Pfarrei Volketswil in letzter Zeit scheinbar "zum guten Ton" gehört, für alles und jedes, was nicht gut läuft zuerst einmal die Kirchenpflege oder wie ich es schon mehrfach gehört habe, "die in Uster" verantwortlich zu machen. Aus der Pfarrei Volketswil wird eine grosse Unzufriedenheit ausgestrahlt. Das wird auch von aussenstehenden Personen wahrgenommen. Es drängt sich daher, nicht nur für den Präsidenten, die etwas ketzerische Frage auf, ob nach der Investition von 4.5 Mio. Franken Steuergelder der Kirchgemeinde Uster in das Pfarreizentrum Bruder Klaus Volketswil die Erwartungen zu hoch waren, dass sich in der Pfarrei und bei den Benutzern des neuen Kirchenzentrums etwas mehr Zufriedenheit, ja vielleicht sogar etwas Freude ausbreiten würde".

8. Mitteilungen

Es gibt keinen Beitrag aus der Synode. Daniela Messer musste krankheitshalber zu Hause bleiben.

Personalmutationen seit der Kirchgemeindeversammlung vom 23. Juni 2020:

Personaleintritte:

Zweifel David (Aushilfs-Sakristan), Volketswil	per 01.08.2020
Heusser Anna (Aushilfs-Sakristanin), Volketswil	per 01.08.2020
Tribastone Tiziana (Katechetin) zusätzlich in Volketswil bereits in Uster tätig	per 01.09.2020

Personalausritte:

Boxler Marco (Aushilfs-Sakristan), V'wil	per 31.08.2020
Kräher Miriam (Katechetin) unbezahlter Urlaub für 1 Jahr	per 31.08.2020
Hinnen Zuzanna (Katechetin) kein Unterricht mehr in V'wil, gibt aber weiterhin Unterricht in Uster	per 01.09.2020

Die nächste Kirchgemeindeversammlung findet am Dienstag, 25. Mai 2021 statt. Diese Versammlung wird dann wieder in Uster durchgeführt werden.

Abschied

Der Präsident erkundigt sich, ob Einwände gegen die Verhandlungsführung anzubringen sind.

Einwand von Anita Frei: Sie hat sich an der Gesprächskultur gestört.

Der Präsident nimmt das zur Kenntnis.

Der Präsident informiert, dass gegen diese Beschlüsse, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich schriftlich Rekurs erhoben werden kann

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung (Stimmrechtsbeschwerde)
innert fünf Tagen

- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes
innert 30 Tagen

Die Rekurs Schrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung ist vom Präsidenten und der Protokollführerin zu unterzeichnen. Anschliessend liegt es im Sekretariat der Kirchenpflege zur Einsicht bereit und kann auch auf der Homepage eingesehen werden.

Zum Schluss bedankt sich der Präsident für das zahlreiche Erscheinen und wünscht im Namen der Kirchenpflege eine gesunde, besinnliche und nicht zu einsame Advents- und Weihnachtszeit.

Weiter bedankt er sich für die aktive Teilnahme an dieser KGV. Ein Dankeschön geht auch an die Pfarrei Volketswil, die eine Durchführung unter den geltenden Schutzauflagen hier in der Kirche ermöglicht hat.

Leider darf auch nach dieser KGV keinen Apéro offeriert werden. Beim Hinausgehen darf jedoch noch ein kleines Chlaussäckli als kleines Präsent mit nach Hause genommen werden.

Ende der Kirchgemeindeversammlung: 21.40 Uhr

Der Präsident

Die Protokollführerin

Fredi Rechsteiner

Bea Eggenberger